

öffentliche N I E D E R S C H R I F T

VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr, SZ-03NRMSJ	
Sitzung am	: 21.09.2000	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 2	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 21:05

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r : gez.

Schriftführer/in : gez.

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr
Sitzungsdatum	: 21.09.2000

Sitzungsteilnehmer

Verwaltung

Weule, Karin 18:15 bis 21:05
Teilnehmer

Bassler, Bernd 18:15 bis 21:05 Gast
Verwaltung

Weidemann, Norbert 18:15 bis 21:05
Teilnehmer

Algier, Ute 18:15 bis 21:05 Gast
Verwaltung

Sievers, Bernd	18:15 bis 21:05
Seevaldt, Wolfgang	18:15 bis 21:05
Schlüter, Uwe	18:15 bis 21:05
Schlombs, Walter	18:15 bis 21:05
Sandhof, Martin	18:15 bis 21:05
Röll, Thomas	18:15 bis 21:05
Rapude, Jens	18:15 bis 21:05
Kurzewitz, Werner	18:15 bis 21:05
Kriese, Tobias	18:15 bis 21:05
Kremer-Cymbala, Reinhard	18:15 bis 21:05
Fischer, Nina	18:15 bis 21:05

Entschuldigt fehlten
sonstige

Welczek, Andreas von 18:15 bis 21:05

Steffen, Hans-Uwe
Dittmayer, Heino

3

18:15 bis 21:05
18:15 bis 21:05

Sonstige Teilnehmer

3

4

VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr
Sitzungsdatum	: 21.09.2000

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

TOP 3 : M00/0437

Bauhof Friedrich-Ebert-Straße, Neubau Sozialgebäude, hier: Vorstellung Ausschreibungsunterlagen

TOP 4 : B00/0446

Vergabe eines neuen Straßennamens, hier: Margarita-Lillelund-Weg

TOP 5 : B00/0433

Kreisentwicklungsplan 2000 - 2005 (7. Fortschreibung), hier: Stellungnahme des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr zum Verwaltungsentwurf des Kreises

TOP 6 :

Einwohnerfragestunde - wird als erster Tagesordnungspunkt nach 19:00 Uhr aufgerufen

TOP 7 : M00/0419

Wintergärten in der Buchentwiete

TOP 8 : B00/0420

Widmung von Gemeindestraßen

TOP 9 : B00/0370

**B-Plan 189, 1. Änderung Gebiet: An'n Slagboom, zwischen Bornbarch und Tarpenbek
a) Behandlung des Ergebnisses der frühzeitigen Bürgerbeteiligung b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

TOP 10 : B00/0436

Haushalt für das Jahr 2001, hier: Ansätze für das Amt 68

TOP 11 : B00/0439

Haushaltsansätze des Amtes 69 für den Haushalt 2001

TOP 12 : B00/0440

Haushalt für das Jahr 2001, hier: Ansätze für das Amt 70**TOP 13 :****Berichte und Anfragen - öffentlich****TOP M00/0463****13.1 :****K 113 Sachstandsbericht/Planungsstand, hier: Anfrage aus dem Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 07.09.2000****TOP M00/0460****13.2 :****B-Plan 159 (Neufassung), 1. Änderung und Ergänzung - Stand des Verfahrens, geplantes weiteres Vorgehen -****TOP M00/0372****13.3 :****Designer-Outlet-Center (DOC) Soltau, hier: Stellungnahme der Stadt Soltau zu den Anregungen der Stadt Norderstedt****TOP M00/0434****13.4 :****Flächenhafte Verkehrsberuhigung, hier: Zone 5 - Am Böhmerwald****TOP M00/0468****13.5 :****B 202, - Grünzug II. BA, - Bereich Anger südlich Albert-Schweitzer-Straße - Bereich Kleinspielfeld im Grünzug südlich Albert-Schweitzer-Kirchengemeinde****TOP****13.6 :****Bericht zur Fassade Copernicus-Gymnasium****TOP****13.7 :****Anfrage von Frau Slevogt zum B 189, 1. Änderung****TOP****13.8 :****Anfrage von Herrn Rudolf zur Abgrenzung (Absperrung) des öffentlichen Seitenstreifens im Glashütter Kirchenweg****TOP****13.9 :****Anfrage Herr Rudolph zur Ampelphase Stonsdorfer Weg - Alter Kirchenweg****TOP****13.10 :****Anfrage Herr Roeske zur P+R-Anlage Norderstedt-Mitte West****TOP****13.11 :****Anfrage Herr Holtfoth zu den Radardisplays (Beschluss des Ausschusses von Anfang 2000)**

TOP

13.12 :

Anfrage Herr Schwenck zu den Ausgleichsbeträgen im Entwicklungsbereich

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 14 :

Besprechungspunkt LDZ

TOP 15 :

Berichte und Anfragen - nicht öffentlich

TOP M00/0479

15.1 :

Nachbarbeschwerde gegen die Errichtung eines Daches auf einem Flachdachbungalow

TOP

15.2 :

Antrag bzw. Bericht von Herrn Rudolph zu den Themen Reihenhäuser von der Stange, Straßenreinigung, R

TOP

15.3 :

Anfrage von Frau Hahn zum Thema Radwege/wilhelm.tel

TOP 16 : B00/0320

Vegetativer Lärmschutzwall an der Oadby-and-Wigston-Straße hier: Situationsbericht und Vorschläge de

TOP M00/0320.1

16.1 :

Vegetativer Lärmschutzwall an der Oadby-and-Wigston-Straße hier: als Ergänzung zu Vorlage B 00/320

TOP 17 : B00/0413

Bestattungswesen a) Festsetzung der Friedhofsgebühren für 2001 b) Erlass einer 7. Nachtragssatzung z

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr
Sitzungsdatum	: 21.09.2000

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlußfähigkeit mit 10 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Es werden folgende Anträge zur Änderung der Tagesordnung gestellt.

1. Die Tagesordnungspunkte 6 und 6.1, 7 der Einladung sollen auf den 05.10.2000 vertagt werden
2. Die Tagesordnungspunkte 14 und 15 sollen im öffentlichen Teil behandelt werden.
3. Die Tagesordnungspunkte 9 und 15 sollen als erste behandelt werden.
4. Der Tagesordnungspunkt 14 soll vor dem Tagesordnungspunkt 5 behandelt werden

Frau Hahn bittet ins Protokoll aufzunehmen, dass zukünftig bei Haushaltsberatungen nur Haushaltsvorlagen auf die Tagesordnung genommen werden.

Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung: einstimmig

Beschlußkopie an: 697

TOP 3: M00/0437 Bauhof Friedrich-Ebert-Straße, Neubau Sozialgebäude, hier: Vorstellung Ausschreibungsunterlagen

Der Ausschuss nimmt die Unterlagen, die denn Fraktionen vorgelegt wurden, zur Kenntnis

Das Ausschreibungsergebnis soll im Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr zur Kenntnis gebracht werden.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Beschlußkopie an: 68

TOP 4: B00/0446

Vergabe eines neuen Straßennamens, hier: Margarita-Lillelund-Weg

Herr Weidemann erläutert die Vorlage

Beschluss:

Die im vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 227 A, westlich der Ulzburger Straße, in der Gemarkung Garstedt, Flur 15, vorgesehene Erschließungsstraße ist mit "Margarita-Lillelund-Weg" zu benennen.

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

Beschlußkopie an: 69

TOP 5: B00/0433

Kreisentwicklungsplan 2000 - 2005 (7. Fortschreibung), hier: Stellungnahme des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr zum Verwaltungsentwurf des Kreises

Der Ausschuss diskutiert über die Vorlage.

Herr Paschen beantragt für die CDU in Teil A, VII. 5.3 denn Satz eins zu streichen

4-Ja Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 0- Enthaltungen, der Antrag ist damit abgelehnt

Dann wird über die Ergänzung aus dem Verwaltungsvorschlag (Nr. 2) abgestimmt

10 Ja-Stimmen, damit einstimmig angenommen.

Herr Lange beantragt, dass aus dem Sachverhalt folgende Punkte:

- Sofortmaßnahmen Klimaschutz zur Reduzierung von CO₂-Emissionen an Schulen, mit 7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen,
- Neubau des Jugendfreizeitheimes Glashütte, mit 7 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen angenommen,
- Errichtung eines Feuerwehrrübungsgeländes, einstimmig angenommen
- Anschaffung eines Gerätewagens für die Feuerwehr Norderstedt, einstimmig angenommen

wieder in den Kreisentwicklungsplan aufgenommen werden

Herr Schwenck beantragt, dass eine Eisbahn in den Kreisentwicklungsplan aufgenommen werden soll.

1 Ja-Stimme, 9 Nein-Stimmen, damit abgelehnt

“Dem Verwaltungsentwurf des Kreises wird mit den oben beschlossenen und den folgenden Änderungen zugestimmt :

1. Teil B des Entwurfes ist im Abschnitt “5. Verkehr” durch folgende Maßnahme zu ergänzen:

“Ausbau der B 432 zwischen Ochsenzoller Straße und L 284 (“Knoten Ochsenzoll”)
Träger der Maßnahme : Bund / Land Schleswig – Holstein / Stadt Norderstedt
Baubeginn : 2003 / 2004; Gesamtkosten : 14 Mio. DM”;

2. Teil A – Entwicklungskonzept – ist in Abschnitt “VI.8. Mittelzentrum Norderstedt” und in Abschnitt “VII 5.3. Luftverkehr” entsprechend Anlage 4 dieser Vorlage zu ergänzen. In Abschnitt “VII 5.21 Bundesfernstrassen” ist ein Hinweis auf die Massnahme “Ausbau der B 432 zwischen Ochsenzoller Straße und L 284 (“Knoten Ochsenzoll”)” aufzunehmen.”

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, sie waren der bei der Beratung noch Beschlussfassung anwesend.

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

Beschlußkopie an: 69

TOP 6:

Einwohnerfragestunde - wird als erster Tagesordnungspunkt nach 19:00 Uhr aufgerufen

Es werden folgende Fragen von den EinwohnerInnen gestellt.

1. Frau Monika Rheingans-Kühl, Sylter Weg 67

Die Fragen wurden schriftlich vorgelegt und sind dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

Herr Lange bittet für die SPD die Planungen für den Ausbau des Langenharmer Weges, hierbei besonders die Planungen für die Fussgänger in der Sitzung am 19.10.2000 vorzustellen.

2. Detlev Grube, Romintener Weg 44,

Die Fragen wurden schriftlich vorgelegt und sind dem Protokoll als Anlage 2 beigelegt

3. Herr Dieckmann, Buschberger Weg

Fragt nach wo die Aufgaben des Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr niedergeschrieben sind

Herr Paschen beantwortet dies dahingehend, dass die Hauptsatzung bei der Stadt angefordert werden kann

Herr Dickmann referiert dann über die Verkehrssituation in Norderstedt.

4. Hartmut Schöps, Buchentwiete

Herr S. fragt an warum ihm die Baugenehmigung für einen Wintergarten nicht erteilt wurde.

Dies wird im Zuge der Beratungen zum Tagesordnungspunkt 5 beantwortet.

Beschlußkopie an: 69
32

TOP 7: M00/0419 Wintergärten in der Buchentwiete

Frau Weule gibt für die AG NoMi den folgenden Bericht:

In der Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr am 29.06.2000 fragte Herr Lange an, wie im Bereich der Reihenhäuser in der Buchentwiete die Errichtung von Wintergärten ermöglicht werden kann und bat um einen entsprechenden Tagesordnungspunkt in der Sitzung nach der Sommerpause.

Die Reihenhäuser in der Buchentwiete wurden auf der Grundlage des Bebauungsplanes 28 – Garstedt – errichtet, der inzwischen als von Anfang an rechtsunwirksam erkannt wurde. Da die realisierte Bebauung von diesem B-Plan abweicht, soll der B-Plan nicht geheilt werden, sondern zu gegebener Zeit aufgehoben werden.

Planungsrechtliche Grundlage für Bauvorhaben in diesem Gebiet ist somit zurzeit § 34 BauGB, der die Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile regelt. Gemäß § 34 Abs. 1 BauGB sind Wintergärten in diesem sehr einheitlich gestalteten Reihenhausesgebiet zurzeit nicht zulässig, da sie sich in die vorhandene Eigenart der näheren Umgebung nicht einfügen; Bauwünsche dazu liegen jedoch vor. Bei den im Gebiet vorhandenen Wintergärten bzw. Anbauten und Terrassenüberdachungen handelt es sich um nichtgenehmigte Vorhaben.

Die zukünftige Zulässigkeit der Errichtung von Wintergärten im Reihenhausesgebiet Buchentwiete kann – wie auch in anderen Gebieten in Norderstedt mit ähnlicher Problematik – nur über die Aufstellung eines Bebauungsplanes ermöglicht werden, in dem die Rahmenbedingungen für die Errichtung dieser Vorhaben im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung festgelegt werden. Die Verwaltung hält deshalb die Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes für das Gebiet Buchentwiete für sinnvoll.

Der Ausschuss diskutiert die Problematik mit der Verwaltung.

Die Verwaltung soll bis zur Sitzung am 19.10.2000 Vorschläge unterbreiten, wie dieses Problem zeitnah gelöst werden kann.

Herr Lange und Herr von Appen verlassen um 19.50 Uhr die Sitzung und werden von Herrn Rudolf und Herrn Holtfoth vertreten.

Beschlußkopie an: 13

TOP 8: B00/0420
Widmung von Gemeindestraßen

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Fassung vom 02.04.1996 (GVOBl. Schl.-H. 1996, Seite 413), geändert durch das Haushaltsbegleitgesetz 1998 (Art. 2) vom 23.01.1998 (GVOBl. Schl.-H. 1998, Seite 37) werden folgende Straßen und Wege der Stadt Norderstedt dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

1. als Gemeindestraße im Sinne von § 3 Abs. 1 Ziff. 3. a) StrWG (Ortsstraßen)

<u>Straßenbezeichnung</u>	<u>Flur</u>	<u>Gemarkung</u>	<u>Flurstücke</u>
Albert-Schweitzer-Straße	05	Harksheide	4/45, 5/31
Am Ochsenzoll	12	Glashütte	123/1, 123/2, 155/123
	10	Harksheide	149/4, 175/150, 57/139
Buckhorn	12	Garstedt	91/1, 69/4, 46/11
Ebereschenweg Verlängerung nach Westen	10	Harksheide	88/27
Flensburger Hagen	01	Friedrichsgabe	34/8, 49/2, 27/4
Gärtnerstraße	05	Garstedt	88/16, 88/6
Ginsterkamp zwischen Pilzhagen und Waldstraße	04	Friedrichsgabe	58 tlw.
Glasmoorstraße	07	Glashütte	78/4
Grüner Weg von Glashütter Damm bis zum Ende des Grundstückes Nr. 104	07 06 05	Glashütte Glashütte Glashütte	75/1 76/4 59/1 tlw.
Grüner Weg Stichstraße zu den Grundstücken Nr. 71a und 71b bis zum Ende des Grundstückes Nr. 71 b	06	Glashütte	71 tlw.

Hans-Friedrich-Dibbern-Straße	05	12 Harksheide	19/88
Harckesstieg von Harckesheyde bis Ende des Flurstückes 23/3	03	Harksheide	169/70, 15/2 tlw.
Hasenmoorweg zwischen Segeberger Chaussee und Wilstedter Weg	06	Glashütte	73
Hasenmoorweg von Segeberger Chaussee nach Osten bis zur rückw. Auffahrt des Grundstückes Nr. 75 (ca. 600 m)	08	Glashütte	163/79, 80/1 tlw.
Heinrich-Lönnies-Straße	09	Harksheide	20/8, 20/7
Hinrich-Thieß-Straße	05	Harksheide	5/17, 5/6, 19/104, 19/71, 19/65
In der Großen Heide	07	Garstedt	17/4
Jägerstraße	13	Garstedt	29
Kirschenkamp	03	Friedrichsgabe	187/1
Kurzer Kamp befahrbarer Wohnweg zu den Grundstücken Nr. 2-8 und 10-16	11	Glashütte	63/83, 63/88
Lemsahler Weg	10 11	Glashütte Glashütte	72/3, 72/6, 72/8 65/12
Lütten Barg bis zum Ende des Grundstückes Nr. 26 a	09	Harksheide	33/55 tlw.
Seebarg	03	Glashütte	37
Schulweg zwischen Harckesheyde und Ulzburger Straße	03	Harksheide	72/1, 27/17, 24/28
Schwalbenstieg	06	Friedrichsgabe	91/163
Störkamp	12	Glashütte	112/7
Störkamp befahrbare Wohnwege zu den Grundstücken Nr. 2-24, 26-32 und 34 bis 54 bzw. 62	12	Glashütte	112/83, 112/65, 112/56

Zwijndrechtring befahrbarer Wohnweg zu den Haus-Nr. 18-20	07	13 Garstedt	11/59
--	----	----------------	-------

**2. als Gemeindestraßen im Sinne von. § 3 Abs. 1 Ziff. 3. b) StrWG
(Gemeindeverbindungsstraßen)**

<u>Straßenbezeichnung</u>	<u>Flur</u>	<u>Gemarkung</u>	<u>Flurstücke</u>
Mühlenweg	03	Harksheide	47/21, 47/24, 54/36
Waldstraße	04	Friedrichsgabe	47/4, 47/3, 55/2, 3/8, 3/7, 3/6, 3/3, 52/2
	05	Friedrichsgabe	144/54, 144/54
	06	Friedrichsgabe	103/10, 91/121, 5/152, 6/33, 6/35, 6/37
	06	Garstedt	41/142

**3. als sonstige öffentliche Straße, und zwar als Feldweg
im Sinne von § 3 Abs. 1 Ziff. 4. a) StrWG**

<u>Straßenbezeichnung</u>	<u>Flur</u>	<u>Gemarkung</u>	<u>Flurstücke</u>
Am Wittmoor	08	Glashütte	80/1 tlw., 81/1
	10	Glashütte	78, 79
Bültenkamp	21	Garstedt	76
Ginsterkamp im Verlauf von Waldstraße nach Süden bis zur Gemeindegrenze	07	Friedrichsgabe	4
Grüner Weg der Verlauf der Stichstraße zu den Grundstücken Nr. 71a und 71b ab Ende des Grundstückes Nr. 71b bis zum Beginn der privaten Wegefläche	06	Glashütte	71 tlw.
Grüner Weg ab Ende des Grundstückes Nr. 104 nach Norden bis Wilstedter Weg/Seebarg	05	Glashütte	59/1 tlw.
	03	Glashütte	39

Hasenmoorweg von der rückw. Auffahrt des Grundstückes Nr. 75 bis zur Siegfriedstraße	08	14 Glashütte	80/1 tlw.
Jägerlauf von Großer Born nach Norden bis zur Poppenbütteler Straße	07	Harksheide	83/1, 47/5, 53/5
Pilzhagen von Waldbühnenweg bis Ginsterkamp	04	Friedrichsgabe	58 tlw.
Schleswiger Hagen von ANB-Trasse nach Westen	08	Friedrichsgabe	38/18, 39/7, 39/8, 39/10
Schosterredder	09	Glashütte	38
Stöckertwiete	08 19	Garstedt Garstedt	49/1 57/1
Feldweg zwischen Jägerlauf und Großer Born	12	Glashütte	500/127

**4. als sonstige öffentliche Straße, und zwar als beschränkt öffentliche Straße
im Sinne von § 3 Abs. 1 Ziff. 4. b) StrWG**

<u>Straßenbezeichnung</u>	<u>Flur</u>	<u>Gemarkung</u>	<u>Flurstücke</u>
Harkesstieg Fuß- und Radweg ab Ende des Flurstückes 23/3 nach Norden bis Mühlenweg	03	Harksheide	15/2 tlw., 14/4, 14/2
Heinrich-Lönnies-Straße Gehwegverbindung am Ende der Straße	09	Harksheide	26/19, 26/28
Hinrich-Thieß-Straße Gehwegverbindung zum Schulweg	05	Harksheide	5/19
Hinrich-Thieß-Straße Gehwegverbindung östl. Grundstück Nr. 42 nach Norden zur Spielplatz- u. Grünfläche	05	Harksheide	19/75
Lütten Barg Fußweg ab Ende des Grundstückes Nr. 26a bis zum Wanderweg in der Grünfläche	09	Harksheide	33/55 tlw.

Mühlenweg Fuß- und Radweg zwischen Mühlenweg und Schulweg	03	15 Harksheide	38/46, 44/14
Pellwormstraße Fußwegverbindung nach Süden zur Grünfläche und zur Rathausallee	07	Garstedt	15/27, 15/73, 16/32, 16/34
Poolstraße Fuß- und Radwegverbindung zur Ulzburger Straße	05	Harksheide	88/86
Poolstraße Fuß- und Radwegverbindung zum Schulweg	05	Harksheide	433/88

**5. als sonstige öffentliche Straße, und zwar als beschränkt öffentliche Straße
im Sinne von § 3 Abs. 1 Ziff. 4.c) StrWG**

<u>Straßenbezeichnung</u>	<u>Flur</u>	<u>Gemarkung</u>	<u>Flurstücke</u>
Erlengang / Ecke Ulzburger Straße Parkplatzfläche	05	Friedrichsgabe	5/201

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

Beschlußkopie an: 69
10

Die Sitzung wird von 19.50 bis 19.57 Uhr unterbrochen.

TOP 9: B00/0370

B-Plan 189, 1. Änderung Gebiet: An'n Slagboom, zwischen Bornbarch und Tarpenbek

a) Behandlung des Ergebnisses der frühzeitigen Bürgerbeteiligung b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Frau Hahn bittet in die Begründung aufzunehmen, dass der Kronenbereich zuzüglich 1,50 geschützt wird.

a) Behandlung des Ergebnisses der frühzeitigen Bürgerbeteiligung:

Das Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wird zur Kenntnis genommen. Die Behandlung des Ergebnisses der frühzeitigen Bürgerbeteiligung soll entsprechend den Ausführungen im Sachverhalt dieser Vorlage erfolgen.

- b) Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 189, 1. Änderung – Norderstedt –, Gebiet: An'n Slagboom – zwischen Bornbarch und Tarpenbek wird einschließlich der Begründung, Stand: Juli 2000, gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 189, 1. Änderung – Norderstedt – sowie die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Anregungen Änderungen des Bebauungsplan-Entwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 3 BauGB durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung anwesend.

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

Beschlußkopie an: 69

TOP 10: B00/0436

Haushalt für das Jahr 2001, hier: Ansätze für das Amt 68

Herr Berg erscheint um 20:21 Uhr zur Sitzung.

Die Haushaltsberatungen werden insgesamt vertagt.

Es soll eine Sondersitzung am 28.09.2000 um 19.00 Uhr durchgeführt werden. Hierbei wird die Einladungsfrist unterschritten. Die Fragen werden vom Ehrenamt im Vorwege an die Verwaltung gesandt. Bei dieser Sitzung soll die HÜL anwesend sein.

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Beschlußkopie an: 68

TOP 11: B00/0439

Haushaltsansätze des Amtes 69 für den Haushalt 2001

Die Haushaltsberatungen werden insgesamt vertagt.

Es soll eine Sondersitzung am 28.09.2000 um 19.00 Uhr durchgeführt werden. Hierbei wird die Einladungsfrist unterschritten. Die Fragen werden vom Ehrenamt im Vorwege an die Verwaltung gesandt. Bei dieser Sitzung soll die HÜL anwesend sein.

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Beschlußkopie an: 69

TOP 12: B00/0440

Haushalt für das Jahr 2001, hier: Ansätze für das Amt 70

Die Haushaltsberatungen werden insgesamt vertagt.

Es soll eine Sondersitzung am 28.09.2000 um 19.00 Uhr durchgeführt werden. Hierbei wird die Einladungsfrist unterschritten. Die Fragen werden vom Ehrenamt im Vorwege an die Verwaltung gesandt. Bei dieser Sitzung soll die HÜL anwesend sein.

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Beschlußkopie an: 70

TOP 13:

Berichte und Anfragen - öffentlich

Es werden keine/folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt.

TOP M00/0463

13.1:

K 113 Sachstandsbericht/Planungsstand, hier: Anfrage aus dem Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 07.09.2000

Herr Zweiter Stadtrat Schlombs gibt für das Amt 69 den folgenden Bericht

In der o. g. Sitzung fragte Herr Schwenck für die F.D.P.-Fraktion an, wie der Planungsstand der K 113 ist und wann der erste Spatenstich geplant ist.

Am 06.12.1999 hat das Landesamt für Straßenbau und Straßenverkehr in Kiel als Planfeststellungsbehörde des Wirtschaftsministeriums Schleswig-Holstein den Planfeststellungsbeschluss zum Bau der Straße K 113 (ehemals L 76) gefasst.

Dieser Beschluss und die festgestellten Pläne (Erlass-Az.: LS 141-553.32-K SE/PI) haben bei der Stadt Norderstedt in der Zeit vom 23.12.1999 bis zum 06.01.2000 während der Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt.

Bis zum Ende eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist konnte von allen Betroffenen Klage erhoben werden. Heute liegen insgesamt vier Klagen gegen den Planfeststellungsbeschluss vor. Diese Klagen können sehr wahrscheinlich in den Grunderwerbsverhandlungen abzuwenden sein.

Die Erstellung der Ausführungsplanung ist zwischenzeitlich abgeschlossen, eine Fassung liegt der Stadt Norderstedt vor.

Der Grunderwerb für die Ersatzaufforstungsflächen (Rantzauer Forst) soll im Bereich des Glasmoores erfolgen. Die Norderstedter Liegenschaftsabteilung ist hiermit zurzeit beschäftigt. Probleme bei der Durchführung sind nicht erkennbar.

Weiteres Vorgehen:

Die Baudurchführung sowie die gesamte Terminplanung für das Projekt werden vom Kreis Segeberg durchgeführt.

Laut vorliegender Terminplanung des vom Kreis Segeberg beauftragten Ingenieurbüros Gosch-Schreyer-Partner werden die nächsten Schritte wie folgt durchgeführt:

- Für den Herbst 2000 ist ein obligatorischer Spatenstich geplant.
Ein genauer Termin ist bisher noch nicht bekannt gegeben worden.
- Als erste Baumaßnahme im Herbst/Winter 2000 ist die Trassenrodung des Forstes geplant.
- Die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen erfolgt zurzeit durch das vom Kreis Segeberg beauftragte Ingenieurbüro Gosch-Schreyer-Partner.
Durchführungszeitraum: bis Ende Oktober 2000
- Durchführung für die Trassenrodung in den Waldflächen: Oktober bis Dezember 2000
- geplanter Baubeginn Brückenbauwerk: 01.05.2000
geplante Bauzeit hierfür: 5/2000 bis 10/2001
- Baubeginn für die Straße und die Nebenflächen: 21.03.2001
geplante Bauzeit hierfür: 3/2001 bis 10/2003
- geplanter Baubeginn für die Bepflanzung: 21.03.2001
geplante Durchführungszeit: 3/2001 bis 10/2003

TOP M00/0460

13.2:

B-Plan 159 (Neufassung), 1. Änderung und Ergänzung - Stand des Verfahrens, geplantes weiteres Vorgehen -

Herr Zweiter Stadtrat Schlombs gibt für das Amt 13 den folgenden Bericht

Für o. g. B-Plan hat die frühzeitige Bürgerbeteiligung vom 05.01.1998 bis 09.02.1998 stattgefunden.

Gemäß den Gremienbeschlüssen sollte für den B-Plan eine Ausgleichsfläche möglichst in Norderstedt-Mitte nachgewiesen werden.

Nach dem vergeblichen Bemühen, eine geeignete Ausgleichsfläche in Norderstedt-Mitte zu finden, konnte kürzlich eine Fläche außerhalb, jedoch in unmittelbarem räumlichen Anschluss an Norderstedt-Mitte, gefunden werden. Diese Fläche bietet sich an, da sie sich im Eigentum der Stadt befindet und extensiviert werden soll. Der B-Plan für diese Fläche wird zurzeit aufgestellt (B 241); damit ist auch die planungsrechtliche Verknüpfung dieser beiden B-Pläne im Hinblick auf eine zeitnahe Umsetzung der geplanten Ausgleichsmaßnahme von großem Vorteil.

Durch die Wahl dieser Ausgleichsfläche tritt eine eindeutige Verbesserung der Ausgleichssituation gegenüber der bisher vorgeschlagenen Lösung (eine Fläche an der Schleswig-Holstein-Straße) ein.

Diese neu ermittelte Ausgleichsfläche soll nun Grundlage für die anstehende Überarbeitung des GOP und des B-Planes werden.

Aufgrund der während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung eingegangenen Bedenken, aufgrund der neuen Ausgangslage zum Arbeitsamt und aufgrund der erforderlichen Einarbeitung der Empfehlungen des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr (05.11.1998) und der Technischen Kommission (20.01.1999) muss der B-Plan grundlegend überarbeitet werden.

Der Beschluss des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr über das Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss sind geplant für die Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr am 07.12.2000, sodass die Offenlage Anfang 2001 stattfinden kann. Die in der Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr am 05.11.1998 empfohlene erneute Bürgerbeteiligung wird während der Offenlage stattfinden. Da bei der Überarbeitung des B-Planes die eingegangenen Anregungen im Wesentlichen berücksichtigt werden, ist voraussichtlich mit dem Ende der Offenlage der Stand gemäß § 33 BauGB und der geeignete Zeitpunkt für einen Verkauf der Fläche erreicht.

TOP M00/0372

13.3:

Designer-Outlet-Center (DOC) Soltau, hier: Stellungnahme der Stadt Soltau zu den Anregungen der Stadt Norderstedt

Herr Zweiter Stadtrat Schlombs gibt für das Amt 69 den folgenden Bericht

Zu der von der Stadt Soltau beabsichtigten Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Errichtung eines sog. Designer-Outlet-Center an der Autobahn A7 wurde die Stadt Norderstedt im Juni 1999 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 2 BauGB an der Planaufstellung beteiligt.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr wurde durch die Berichtsvorlage M 99/0421 in seiner Sitzung am 02.09.1999 von der Stellungnahme der Stadt Norderstedt zu dem o. a. Vorhaben unterrichtet. Mit Schreiben vom 26.07.2000 hat die Stadt Soltau die Stadt Norderstedt davon in Kenntnis gesetzt, wie der Rat der Stadt Soltau die von der Stadt Norderstedt vorgetragenen Anregungen geprüft und behandelt hat. Dem Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr wird anhand der Anlagen dieses Ergebnis zur Kenntnis gegeben.

Soweit in diesem Teil auf eine allgemeine Begründung noch Stellung genommen wird, kann die Verwaltung diesen Teil bei Bedarf noch interessierten Ausschussmitgliedern zur Verfügung stellen. Auf eine Beifügung im jetzigen Rahmen wurde verzichtet, da dieser Teil rund weitere 100 Seiten umfasst.

Nach Rücksprache mit der Freien und Hansestadt Hamburg ist von dort nicht beabsichtigt, gegen die Entscheidung der Stadt Soltau den Rechtsweg zu bestreiten.

TOP M00/0434

13.4:

Flächenhafte Verkehrsberuhigung, hier: Zone 5 - Am Böhmerwald

Herr Zweiter Stadtrat Schlombs gibt für das Amt 69 den folgenden Bericht

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr hatte in seiner Sitzung am 06.07.2000 zur Frage der Öffnung Gronaustieg im Zuge der Tempo 30-Umsetzung den Grundsatzbeschluss gefasst, von einer verkehrlichen Verbindung Gronaustieg/Am Böhmerwald abzusehen. In diesem Zusammenhang wurden weitere Beschlüsse bzw. Prüfaufträge gefasst, zu der die Verwaltung nunmehr wie folgt Stellung nimmt:

- a) Im Grundsatz sind die baulichen Maßnahmen zur Ausgestaltung der Zone 5 abgeschlossen. Noch nicht realisierte Maßnahmen sind erst im Rahmen des notwendigen Vollausbaus im südlichen Abschnitt umsetzbar. Die erforderlichen Ausbaupläne werden zu gegebener Zeit erstellt und durch den Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr zu beschließen sein. Erst danach kann der Auftrag vollzogen werden, die konkrete Planung erneut den Anwohnern vorzustellen.
- b) Die Prüfung der Sach- und Rechtslage hat ergeben, dass es nicht zwingend erforderlich ist, den B-Plan Nr. 184 auf Grund der am 06.07.2000 getroffenen Beschlusslage zu ändern. Es bestehen eher formale Gründe, die dagegensprechen. Die Erschließung ist grundsätzlich hergestellt, es besteht eine Befahrbarkeit des Gronaustieges bis unmittelbar an die Sperren (Blumenkübel) heran.
Die Sinnhaftigkeit einer Änderung der Planzeichnung würde formal die Festsetzung eines Wendeplatzes mit 23 m Durchmesser und eines Übergangsstücks als Geh- und Radweg erfordern. Der Bau eines Wendeplatzes ist aus Platzgründen und der eigentumsrechtlichen Situation aus heutiger Sicht völlig unrealistisch. Die Erweiterung der Festsetzungen öffentlicher Verkehrsflächen auf jetzt vorhandene private Bauflächen stellt einen Eingriff in bisher garantiertes Eigentumsrecht dar und müsste bei allen baulichen und eigentumsrechtlichen Veränderungen der betroffenen Grundstücke Beachtung finden. In Realität würde sich jedoch gegenüber der heutigen Situation nichts ändern. Hinsichtlich der rechtlichen Situation bezüglich der Beachtung der Festsetzungen würden sich eher

Nachteile ergeben.

- c) Zur Frage ergänzender baulicher Maßnahmen im Bereich der Einfahrten zum Alsterstieg wird nach Abstimmung in der Verwaltung kein Handlungsbedarf gesehen.

Zusammenfassend wird die Zone 5 derzeit als abgeschlossen betrachtet.

TOP M00/0468

13.5:

B 202, - Grünzug II. BA, - Bereich Anger südlich Albert-Schweitzer-Straße - Bereich Kleinspielfeld im Grünzug südlich Albert-Schweitzer-Kirchengemeinde

Herr Zweiter Stadtrat Schlombs gibt für das Amt 69 den folgenden Bericht

Am 17.09.2000 und am 18.05.2000 wurden die Entwürfe zur Gestaltung des Grünzuges im B-202, II. BA und des Kleinspielfeldes sowohl im Ausschuss für junge Menschen als auch im Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr vorgestellt und zur Kenntnis genommen.

Die Arbeiten zur Herrichtung des Kleinspielfeldes wurden inzwischen in drei Leistungsverzeichnissen gefasst und ausgeschrieben.

Der ursprünglich geschätzte Ansatz von DM 364.000,00 für den Bau des Kleinspielfeldes inkl. Lärmschutzwand wird dabei um DM 140.000,00 überschritten.

Ein in Auftrag gegebenes Lärmgutachten machte deutlich, dass auf Grund der zu erwartenden Immissionen und die angrenzende teilweise reine Wohnbebauung relativ aufwendige Lärmschutzmaßnahmen vorzusehen sind, um den vorgegebenen Richtwerten der Sportanlagenlärmschutzverordnung BImSchVB gerecht zu werden (Wandhöhe zwischen 2 m und 3,50 m).

Die zusätzlichen Mittel in Höhe von DM 140.000,00 können nach Prüfung durch das Teams Natur und Landschaft bei der Gestaltung des angrenzenden Grünzuges, II. BA, eingespart werden (Ansatz DM 805.000,00), ohne die Planungsidee zu verändern (andere Materialien, kleinere Bäume, etc.).

Eine Verlagerung des kompletten Spielfeldes zur Kostenreduzierung an den einzigen alternativen Standort, auf dem Kirchenvorplatz der Albert-Schweitzer-Kirchengemeinde, ist aus Sicht des Teams Natur und Landschaft nicht ratsam.

Die komplette Anlage einzufrieden und während der Ruhezeiten schließen zu lassen, um durch diese Maßnahmen niedrigere Lärmschutzwände aufstellen zu können, ist aus Sicht des Teams Natur und Landschaft nicht anzuraten.

Die Vergangenheit hat gezeigt (z. B. Spielplatz Röntgengang), dass ein regelmäßiges Schließen (viermal täglich) z. B. durch den Pastor der Albert Schweitzer-Kirchengemeinde zu vorgegebenen festen Zeiten sehr problematisch ist (Krankheit, Urlaub, Pensionierung, ständige Anwesenheit).

Außerdem ist zu befürchten, dass die Zäune einer geschlossenen Anlage von Jugendlichen überstiegen werden (z. B. Bolzplatz G.S. Pellwormstr., Bolzplatz Dunantstr.).

Vandalismusschäden auf Grund von Absperrung sind oft die Folge.

Das Team Natur und Landschaft empfiehlt, aus den genannten Gründen, das Kleinspielfeld wie geplant an dem im B-Plan festgesetzten Standort zu belassen und die zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von DM 140.000,00 in der Planung II. BA Ermittlung einzusparen.

TOP

13.6:

Bericht zur Fassade Copernicus-Gymnasium

Herr Schlombs gibt einen mündlichen Bericht zur Fassadenrenovierung am Copernicus-Gymnasium ab.

TOP

13.7:

Anfrage von Frau Slevogt zum B 189, 1. Änderung

1. Im Sachverhalt wird von einem Altlastenstandort gesprochen, welche Altlasten sind dort vorhanden?
2. Zu 2. der Begründung zum Punkt Grundwasser
Hier sind keine Zahlen im Text der Begründung vorhanden. Dies muß berichtigt werden

Es wird um schriftliche Beantwortung gebeten, da die Anfrage für Herrn Buys übernommen wurde.

Beschlußkopie an: 69

TOP

13.8:

Anfrage von Herrn Rudolf zur Abgrenzung (Absperrung) des öffentlichen Seitenstreifens im Glashütter Kirchenweg

Aus welchem Grunde ist der im öffentlichen Eigentum stehende Seitenstreifen derart eng mit Findlingen und Pollern aus Holz zur Straße hin abgegrenzt, so dass keine Fahrzeuge (Pkw`s) mehr darauf abgestellt werden können?

Bei stärkeren Besucherzahlen der Thomaskirche, was hin und wieder der Fall ist, wird der Seitenstreifen dringend zum Parken benötigt! Besteht diese Möglichkeit nicht, ist zu befürchten, dass die Straße zugeparkt wird.

Beschlußkopie an: 69

TOP

13.9:

Anfrage Herr Rudolph zur Ampelphase Stonsdorfer Weg - Alter Kirchenweg

Während der Ausbauphase des Langenharmer Weges ist die vorgenannte Strecke als Umleitung vorgegeben.

Warum ist die "Grün-Phase" an der Ampel Harksheider Markt für diese Strecke während der Bauzeit im Langenharmer Weg nicht verlängert worden?

Nach seinen Beobachtungen bilden sich z. Zt. längere Staus vor der Ampel in Richtung Alter Kirchenweg. Aufgrund des überwiegend nur zögerlichen Rechtsabbiegeverkehrs in die Falkenbergstraße, weil diese von Fußgängern und Radfahrern in der betreffenden Grünphase ebenfalls überquert wird, kommen selten mehr als ca. vier Fahrzeuge über die Kreuzung.

Der Querverkehr Exerzierplatz – Falkenbergstraße lässt m. E. eine Änderung zu Gunsten der betr. Grünphase Stonsdorfer Weg-Alter Kirchenweg zu.

Beschlußkopie an: 32

TOP

13.10:

Anfrage Herr Roeske zur P+R-Anlage Norderstedt-Mitte West

Immer mehr Parkplätze sind reserviert bzw. gesperrt. Wie ist die Belegung geregelt zwischen Investor und Stadt, wer hat das Recht, sich Plätze reservieren zu lassen, wer entscheidet darüber? Ein weiteres Problem ist es, dass die freien Parkplätze weit im hinteren Bereich der P+R-Anlage liegen.

Beschlußkopie an: 69
13

TOP

13.11:

Anfrage Herr Holtfoth zu den Radardisplays (Beschluss des Ausschusses von Anfang 2000)

Anfang 2000 wurde vom Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr der Beschluss gefasst, zwei zusätzliche Radardisplays bis zum Schuljahresbeginn am 04.09.2000 anzuschaffen.

Es wurde zudem der Wunsch geäußert, die nunmehr drei Radardisplays u. a. vor Schulen, Kindergärten und Seniorenanlagen aufzustellen

1. Sind die zwei zusätzlichen Radardisplays angeschafft worden?
2. Wo sind die vorhandenen Geräte im September 2000 aufgestellt worden?
3. In der Zeit vom 11 – 19.09.2000 war ein Radardisplay in der Garstedter Feldstraße (zwischen Kohfurth und Achternfelde) aufgestellt. Das display war nicht beleuchtet und in der Dämmerung nur mit großer Mühe zu erkennen, im Dunkeln garnicht. War das Gerät defekt oder sind die Radardisplays etwa nicht mit leuchtenden Displays ausgestattet worden?

Beschlußkopie an: 69
32

TOP

13.12:

Anfrage Herr Schwenck zu den Ausgleichsbeträgen im Entwicklungsbereich

1. Wir bitten um Mitteilung, welche Baugebiete die Bauträger Ausgleichsbeträge leisten müssen/mussten
2. Welches verbindliche Gutachten ist für den Wert der Ausgleichszahlungen ausschlaggebend?
3. Unter ewlcher Haushaltsstelle wurden diese Ausgleichsbeträge vereinnahmt?
4. Welche negativen Auswirkungen haben diese Ausgleichsbeträge auf die Grundstückspreise in Norderstedt?

Beschlußkopie an: 20
91